



**Musikzweig am  
Stadtgymnasium Köln-Porz  
in Kooperation mit der  
Rheinischen Musikschule Köln /  
Carl-Stamitz-Musikschule**



## Was bedeutet Musikzweig?

In jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I richtet das Stadtgymnasium eine Musikklasse ein. Zur Musikklasse können alle Kinder angemeldet werden, die bereits ein Instrument spielen oder es erlernen wollen.

Zusätzlich zum Musikunterricht belegen die Schüler und Schülerinnen des Musikzweigs Pflichtfächer (z.B. Instrument), Wahlpflichtfächer (Ensemble) und, wer möchte, auch noch Wahlfächer (weitere Ensembles, Angebote in Komposition, Musiktheorie, etc.).

Pflichtfächer in der Jahrgangsstufe 5 sind der Instrumentalunterricht, das Fach Rhythmik und Chor. Pflichtfächer in der Jahrgangsstufe 6 sind der Instrumentalunterricht, das Fach Rhythmik und ein weiteres Wahlpflichtfach. Dies dient der Förderung musikalischer Grundlagen.

In den folgenden Jahrgangsstufen müssen die Schülerinnen und Schüler neben dem Pflichtfach Instrument (in Klasse 8 / 9 zusätzlich Musik und Theorie) ein Wahlpflichtfach belegen. Der Schwerpunkt der Wahlpflichtfächer liegt auf dem „miteinander Musizieren“.

Das Wahlpflichtangebot besteht derzeit aus: Chor, Orchester, Rock/Pop, Jazz, Percussion, Komposition, Improvisation, Musiktheater, Bläser-, Gitarren-, Klavierensemble, Kammermusik, Folklore, Rock/Pop Piano. Diese Fächer können auch als zusätzliches Wahlangebot belegt werden.

Durch dieses Angebot erhalten die Schülerinnen und Schüler eine allgemeine musikpraktische und musiktheoretische Ausbildung, die über das „reine“ Erlernen ihres Instrumentes sowie schulcurriculare Vorgaben im Fach Musik weit hinausgeht.

Diese Angebote werden von Schulmusikern und von Musikschullehrern durchgeführt.

In den regulären Musikunterricht am Stadtgymnasium werden die musikalischen und instrumentalen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler verstärkt einbezogen. Von Anfang an wird damit auch die Fähigkeit geübt, gemeinsam mit anderen zu musizieren. Unterrichtsinhalte erhalten einen praktischen Bezug.

Das gemeinsame Musizieren fördert die sozialen Kompetenzen und damit eine gute Klassengemeinschaft. Es unterstützt positiv die Entwicklung der Persönlichkeit (Selbstbewusstsein, Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisation, etc.) und das Lernen in allen Schulfächern.



# Musikzweig – Das Wichtigste in Kürze

## Wozu Musikklassen?

- ✓ Erweiterung des musikalischen Horizonts
- ✓ Entfaltung personaler und sozialer Kompetenzen
- ✓ Förderung der Selbstständigkeit und der Teamfähigkeit
- ✓ Schaffung eines positiven Lernumfeldes in der Schule

## Wer kann angemeldet werden?

- ✓ Kinder, die spätestens ab Klasse 5 ein Instrument erlernen und dieses mindestens bis zum Ende der Sekundarstufe I fortführen.
- ✓ Instrumenten-Schnupperkurs oder Probestunden werden bei Bedarf von der Musikschule angeboten.

## Organisatorisches

- ✓ zusätzliche Musikstunden im Pflichtfachbereich: Instrumental-einzelunterricht (es werden 45 Minuten Einzelunterricht empfohlen), Chor (in Klasse 5) sowie Rhythmik in Klasse 5/6, Musiktheorie in Klasse 8/9
- ✓ zusätzliche Musikstunden durch Belegung mindestens eines Wahlpflichtfaches ab Klasse 6, derzeitiges Angebot in den Bereichen: Chor, Orchester, Rock/Pop, Jazz, Percussion, Komposition, Improvisation, Musiktheater, Bläser-, Gitarren-, Klavierensemble, Kammermusik, Folklore, Rock/Pop Piano
- ✓ die Wahl des Instrumentes ist frei. Gewählt werden können alle Instrumente, für die von der Musikschule Unterricht angeboten wird
- ✓ die Anmeldung zum Instrumentalunterricht erfolgt im Sekretariat der Musikschule
- ✓ Kinder, die sich zum Musikzweig anmelden, werden bei der Anmeldung zum Instrumentalunterricht von der Musikschule entsprechend berücksichtigt
- ✓ ein Musikklassenkonzert im Schuljahr
- ✓ verschiedene Konzerte (Solo, Ensemble) und Projekte (Musiktheater, Musical, etc.)



## Kosten

- ✓ Instrumentalunterricht muss selbst finanziert werden
- ✓ Musikschule bietet 30/45 Minuten Einzelunterricht an. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung.
- ✓ der Instrumentalunterricht kann auch von einem qualifizierten privaten Instrumentallehrer erteilt werden
- ✓ ab Klasse 5 wird von der Musikschule eine Musikzweiggebühr erhoben, die zur Zeit 12,50 € beträgt

## Gegenwartsmusik – Zukunftsmusik

- ✓ Aufbau/Ausbau verschiedener Ensembles (stilistische Vielfalt)
- ✓ Projektarbeiten/Musicals
- ✓ Stufenübergreifendes Arbeiten
- ✓ Konzerte
- ✓ Konzertbesuche
- ✓ Workshops
- ✓ Kooperationen mit externen Organisationen

Stadtgymnasium Köln-Porz

Humboldtstr. 2-8  
51145 Köln  
02203/89 40 20

[www.stadtgymnasium-porz.de](http://www.stadtgymnasium-porz.de)

Ansprechpartner am  
Stadtgymnasium

Sebastian Frey  
[frey@stadtgymnasium.net](mailto:frey@stadtgymnasium.net)

Rheinische Musikschule der Stadt Köln

Carl Stamitz Musikschule  
Josefstr. 57  
51143 Köln  
02203/182 75 98

[www.stadt-koeln.de/5/rheinische-musikschule](http://www.stadt-koeln.de/5/rheinische-musikschule)  
[www.stamitz-musikschule.de](http://www.stamitz-musikschule.de)

Ansprechpartner an der  
Carl-Stamitz-Musikschule

Sonja Grimm-Lozo  
[sonja.grimm-lozo@stadt-koeln.de](mailto:sonja.grimm-lozo@stadt-koeln.de)